

B e g r ü n d u n g zum Bebauungsplan Nr. 6 : Durchbruch Danne (Änderung Nr. 3)

Der Radroutenplan der Stadt Koblenz sieht auf wichtigen Radfahrachsen die Führung des Fahrradverkehrs auf bisher dem Fußgänger vorbehaltenen Wegen vor.

Im Bereich der nördlichen Eltzerhofstraße soll daher der bisher im Bebauungsplan als Fußweg festgesetzte Bereich bis zur Einmündung der Kastorstraße als Fuß- und Radweg festgesetzt werden. Der zwischen der Kastorstraße und Peter-Altmeier-Ufer gelegene Straßenabschnitt wird entsprechend der vorhandenen Ausschilderung in der Örtlichkeit als verkehrsberuhigter Bereich festgesetzt.

Als weitere Änderungen werden der angelegte Standort für Wertstoffsammelbehälter und der Parkstreifen am Peter-Altmeier-Ufer in die Planzeichnung aufgenommen.

Die vorhandene öffentliche Grünfläche wird mit der Zweckbestimmung "Parkanlagen" festgesetzt. Hier kann nach Anlage des Spielplatzes östlich des Bebauungsplangebietes zwischen Kastorstraße und Peter-Altmeier-Ufer auf die Festsetzung einer weiteren Spielplatzfläche verzichtet werden.

Ausgefertigt:

Koblenz, 29.08.1995



Stadtverwaltung Koblenz

Julius Wismann
Oberbürgermeister